

Beschluss des Vorstands

Antrag: Anerkennung nach § 33 SächsStudAkkVO

5 Studiengang: Global Studies – A European Perspective

Hochschule: Universität Leipzig in Kooperation mit den Universitäten
London School of Economics and Political Science, University of Vienna, University of Wroclaw, Roskilde University,
University of Ghent, Addis Ababa University sowie weiteren
10 nicht gradverleihenden Partneruniversitäten

Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 bis 30.09.2026

1 Entscheidung

15 Der Studiengang wird nach § 33 sächsischer Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) akkreditiert.

2 Begründung

Hier liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 33 SächsStudAkkVO vor:

- Es handelt es sich bei dem in Rede stehenden Studiengang um ein *Joint-Degree-Programme* gemäß § 10 Abs. 1 SächsStudAkkVO.
- 20 - Die Bewertung erfolgte durch die im Europäischen Agenturenregister EQAR gelistete ZEvA.
- Das Verfahren wurde von der ZEvA nach dem *European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes* durchgeführt. Der Studiengang wurde von ihr ohne Auflagen akkreditiert. Damit wurde nachgewiesen, dass der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der SächsStudAkkVO einhält.
- 25 - Auch die in § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 7 SächsStudAkkVO genannten Verfahrensregeln (entsprechend den Verfahrensregeln des *European Approach*) wurden eingehalten.

30

Die Akkreditierungsfrist beträgt sechs Jahre (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO). Die vorherige Akkreditierung endete zum 30.09.2020. Daran schließt sich entsprechend § 33 Abs.

1 Satz 3 iVm § 26 Abs. 2 Satz 1 SächsStudAkkVO die jetzt auszusprechende Akkreditierung an. Die Antragstellerin wird verpflichtet, die Akkreditierungsentscheidung in den Studienabschlussdokumenten, insbesondere im *Diploma Supplement* als Entscheidung auf Basis des gesonderten Verfahrens für *Joint-Degree*-Studiengänge kenntlich zu machen (vgl. § 33 Abs.

5 1 Satz 6 SächsStudAkkVO).